

Leitfaden für Eltern an der



Stand Februar 2024

Liebe Eltern,

zunächst heißen wir Sie herzlich willkommen an der Bismarckschule!

Sie haben für Ihre Kinder eine gute Wahl getroffen, vielleicht nicht zuletzt deshalb, weil wir Sie mit unserer Präsentation am Tag der offenen Tür überzeugen konnten, dass unser Gymnasium ein vielfältiges Lernangebot in einem angenehmen Umfeld für die neuen Schülerinnen und Schüler bereithält.

Nun aber hat nach der ersten Freude über die Aufnahme im Kreis der „Bismärcker“ der Schulalltag begonnen, und mit ihm kommen auch die ersten Elternfragen zu speziellen Themen. Sie wissen, dass Sie sich jederzeit an den Schulelternrat wenden können. Und Ihre Kinder werden mit Hilfe ihrer Klassenlehrer die neue Schule sehr schnell kennen lernen.

Im Laufe der Zeit wird aber noch die eine oder andere Frage zu klären sein. Deswegen haben wir für Sie und Ihre Kinder diesen „Leitfaden für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern“ zusammengestellt. Er beinhaltet viele Informationen über die Schulorganisation und auch über die daran beteiligten Personen und Gremien.

Auch wenn dieser Leitfaden nicht alle Antworten auf alle Fragen umfasst, so möchten wir damit einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass Sie sich schnell mit dem Gymnasium Ihres Kindes vertraut machen, sich über den Schulalltag in allen Jahrgängen informieren und somit Ihre Kinder bis zur Oberstufe begleiten können.

Der Schulelternrat wünscht Ihnen und Ihren Kindern eine schöne Zeit an der Bismarckschule!

Leitbild

Der Leitspruch der Bismarckschule lautet

Den Menschen stärken

Horizonte erweitern

Gemeinschaft in Vielfalt erleben.

In der Bismarckschule lernen die Jugendlichen für ihr zukünftiges Leben: für ihre berufliche Zukunft, für ihre persönliche Zukunft und für ihre gemeinschaftliche Zukunft. Vision ist die fachkompetente, gebildete, verantwortliche Persönlichkeit.

- Die Bismarckschule vermittelt Fachwissen und Fachkompetenzen, damit die Jugendlichen in der beruflichen Welt bestehen und den ständigen Wandel der Arbeitswelt bewältigen können.
- Die Bismarckschule fördert die Entfaltung und die Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen, damit sie ein selbstständiges und sinnerfülltes Leben führen können.
- Die Bismarckschule ermöglicht und unterstützt Gemeinschaftserlebnisse, damit die Jugendlichen Zugehörigkeit erfahren, Verständigung einüben und Verantwortung für die gemeinsamen Belange übernehmen können.

Die Bismarckschule ist eine UNESCO-Projektschule. Das bedeutet für uns: Wir stehen ein für Menschenrechte, Toleranz und umweltbewusstes Handeln.

Die Bismarckschule will in diesem Sinne gute Schule sein. Unsere Umgangsformen orientieren sich an Höflichkeit, Wertschätzung und Verlässlichkeit.

Inhaltsverzeichnis

1	Ansprechpartner in der Schule	7
1.1	Sekretariat	7
1.2	Schulleitung	7
1.3	Hausmeister	7
1.4	Cafeteria	7
1.5	Schulelternrat	8
2	Schulorganisation	8
2.1	Anschrift.....	8
2.2	Öffnungszeiten	8
2.3	Raumplan	8
2.4	Homepage	8
2.5	IServ	8
2.6	Vertretungsplan.....	9
2.7	Digitales Klassenbuch.....	9
2.8	Veranstaltungen und Elternabende.....	9
2.9	Unterrichtszeiten	9
2.10	Essen und Trinken im Unterricht	10
2.11	Krankmeldung und Entschuldigung	10
2.12	Verspätung	11
2.13	Beurlaubung.....	11
2.14	Pausen und Handyregelung	11
2.15	Mittagessen.....	11
2.16	Ganztagsangebot/Ganztagschule	12
2.17	Arbeitsgemeinschaften.....	12
2.18	Exploro.....	12
2.19	Cafeteria.....	12
2.20	Schließfächer.....	12
2.21	Schulbuchausleihe.....	13
2.22	Hofdienste	13
2.23	Fundsachen.....	13
2.24	Hausmeister an der Bismarckschule.....	13
2.25	Verlassen des Schulgeländes	13
2.26	Aufsicht	13
2.27	Müll	14

Leitfaden für Eltern an der Bismarckschule Hannover

2.28	Erste Hilfe/Unfälle	14
2.29	Erziehungsmittel/ Ordnungsmaßnahmen	14
2.30	Computerraum	15
2.31	Tablets	15
2.32	Berufsorientierung	15
3	Personen Gremien und Institutionen	15
3.1	Schulelternrat	15
3.2	Klassenkonferenz.....	16
3.3	Fachkonferenz.....	16
3.4	Schulvorstand (SchuVo)	16
3.5	Gesamtkonferenz.....	17
3.6	Schülervertretung (SV).....	17
3.7	Klassenlehrer/innen	17
3.8	Tutoren	18
3.9	Elternpaten	18
3.10	Beschwerdemanagement	19
3.11	Förderverein.....	20
3.12	Cafeteriaverein	20
3.13	UNESCO	20
4	Termine und Veranstaltungen	21
4.1	Tag der Offenen Tür.....	21
4.2	Elternsprechtage	21
4.3	Schulfest	21
4.4	Musikalischer Abend.....	22
4.5	Ferienbeginn und -ende	22
4.6	Projektstage	22
4.7	Klassenfahrten/Studienfahrten	22
4.8	Betriebspraktikum	22
4.9	Zeugniskonferenzen.....	22
4.10	Zeugnisausgabe.....	22
5	Unterricht.....	23
5.1	Studentafel in den Klassen 5 bis 10	23
5.2	Profilentwicklung	24
5.3	Fremdsprachen	24
5.4	Hausaufgaben	25

Leitfaden für Eltern an der Bismarckschule Hannover

5.5	Leistungsbewertung	25
5.6	Klassenarbeiten (schriftliche Arbeiten)	26
5.7	Klausuren und Leistungsbewertung in der Oberstufe.....	26
5.8	Kopfnoten Arbeits- und Sozialverhalten in den Klassen 5-10.....	27
5.9	Curriculum Mobilität.....	27
5.10	Vertretungsunterricht	27
Anhang	29
	Schulcharta der Bismarckschule	29
	Leistungsbewertung.....	30
	Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren	31
	Angebote und Maßnahmen zur beruflichen Orientierung.....	32
	Lesehilfe für Eltern/Abkürzungen	32
	Raumplan Stand September 2023.....	33
	Register	34

1 Ansprechpartner in der Schule

Am besten erreichen Sie alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Bismarckschule, indem Sie ihnen eine Mail über iServ schicken und um Rückruf bitten.

1.1 Sekretariat

Schulverwaltung SEK I - Büro	Frau Kramer, Frau Wöltje	168 43 456
Schulverwaltung Schulleiter/Personal	Frau Schindelmeiser	168 41 066
Schulverwaltung SEK II - Büro	Frau Tenace	168 41 332
Schulbuchangelegenheiten (5-7)	Frau van der Beck	168 35146
Schulbuchangelegenheiten (8-13)	Frau Klauß	168 41 332
Telefax		168 41 371

7.30 Uhr bis 14.30 Uhr (dienstags bis 15.30 Uhr und freitags bis 13.00 Uhr)

In den Ferien ist das Sekretariat dienstags und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr durch ein Mitglied der Schulleitung besetzt. Sollte unter der Sekretariatsnummer niemand erreichbar sein, wählen Sie bitte die Durchwahl für die Koordinatoren.

1.2 Schulleitung

Schulleitung	Herr Frommeyer
Stellv. Schulleitung	Frau Hewitson
Sekundarstufe I - Koordinatoren	Frau Behnsen (8-10), Herr Begemann (5-7)
Sekundarstufe II - Koordinatoren	Herr Vajen, Herr Triebler
Stundenplan Vertretungen	Herr Peters

1.3 Hausmeister

Hausmeister Büro	168 43 458
Herr Tannigel	0178 770 4151
Herr Henze	0178 770 4171

1.4 Cafeteria

Frau Winkelhane

1684 9012

1.5 Schulelternrat

Sie erreichen den Vorstand des Schulelternrats in iServ über ser-vorstand@bismarckschule.eu

2 Schulorganisation

2.1 Anschrift

An der Bismarckschule 5, 30173 Hannover

2.2 Öffnungszeiten

Haupteingang an der Rundtreppe:

Montag bis Freitag 7.00 – 22.00 Uhr

Eingang Neubau

Montag Dienstag Donnerstag 7.00 – 17:00 Uhr

(abhängig von VHS – Kursen)

E-Mail: Gy-Bismarckschule@hannover-stadt.de

2.3 Raumplan

Ende 2023 wird der neue Anbau der Bismarckschule eingeweiht. Zu den bisherigen Gebäuden „Altbau“ „Neubau“ kommt also ein dritter Gebäudeteil dazu. Daher werden die drei Gebäudetrakte zukünftig mit „A“, „B“ und „C“ benannt.

	A - Altbau	B (bisheriger Neubau, jetzt mittleres Gebäude)
Keller	A.-1.xx (Computerraum)	
EG	A.0.xx (Klassenräume JG8)	B.-1.xx (Mensa)
1. OG	A.1.xx (Klassenräume JG9, Physik)	B.0.xx (Klassenräume JG5)
2. OG	A.2.xx (Aula, Klassenräume JG10, Chemie)	B.1.xx (Klassenräume JB6)
3. OG	A.3.xx (Musik, Kunst)	
4. OG	A.4.xx	
5. OG	A.5.xx	

(xx steht für die laufende Raumnummer)

Einen detaillierten Raumplan finden Sie im Anhang (Seite 33).

2.4 Homepage

Die Homepage der Bismarckschule finden Sie auf www.bismarckschule.de. Sie wird von Herrn Gehmlich betreut.

2.5 iServ

An der Bismarckschule wird die interne Kommunikationsplattform iServ verwendet.

Lehrkräfte, Mitarbeitende und SchülerInnen sowie die Eltern können auf iServ direkt angemailt werden.

2.5.1 Mehrere iServ-Accounts

Falls Sie mehrere Kinder an der Bismarckschule haben, werden für Sie voraussichtlich auch mehrere iServ-Accounts erstellt. Wichtig ist, dass Sie regelmäßig *alle* Accounts nutzen, da jeder Account z.B. einer Klasse zugeordnet ist und Sie entsprechend nur über diesen Account Mails mit dem Empfänger „Eltern Klasse X“ erhalten. Sie haben aber die Möglichkeit, die Eltern-Accounts auf einen bestimmten Account umzuleiten.

2.6 Vertretungsplan

Der Vertretungsplan wird in der Schule auf Monitoren vor der Mensa und im Flur vor den Klassenräumen im Erdgeschoss im Altbau angezeigt.

Im Internet ist er auf der Homepage unter dem Punkt Unterricht / Vertretungsplan zu finden. Der Vertretungsplan existiert auch als App (Vertretungsplan.App-700+Schulen) für alle gängigen Smartphone-Betriebssysteme. Der Zugangscode kann bei den Klassenlehrern erfragt werden.

Die Schülerinnen und Schüler finden auch in ihrem iServ-Account den jeweiligen Stundenplan incl. Vertretungen ihrer Klasse.

2.7 Digitales Klassenbuch

Jedes Kind an der Bismarckschule erhält Anmeldedaten für das digitale Klassenbuch. Diese bestehen aus zwei Eltern-Accounts und einem Account für das Kind.

Die Verwendung eines der beiden Eltern-Accounts ist vollkommen ausreichend. Der zweite ist optional, zum Beispiel für getrenntlebende Elternteile.

Mit allen Accounts können Sie Einblick in das Klassenbuch erhalten, in welchem die Lehrkräfte die Unterrichtsthemen, gestellte Hausaufgaben und Fehlzeiten notieren. Selbstverständlich können Sie nur die Fehlzeiten Ihres eigenen Kindes einsehen.

2.8 Veranstaltungen und Elternabende

Veranstaltungen nach der regulären Unterrichtszeit (ab 17.00 Uhr) sind mit dem entsprechenden Formular (im Hausmeisterbüro oder im Lehrerzimmer erhältlich) dem Hausmeister schriftlich oder am einfachsten per E-Mail über iServ zu melden.

Diese Veranstaltungen sollten möglichst an einem Dienstag oder Donnerstag stattfinden.

2.9 Unterrichtszeiten

Es gilt das Doppelstundenmodell.

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sehen wie folgt aus:

Uhrzeit		MO	DI	Mi	Do	Fr
8.00-9.30	1.+ 2. Std.	X	X	X	X	X
9.30-9.50	1. Pause	X	X	X	X	X
9.50-11.20	3.+ 4. Std.	X	X	X	X	X
11.20-11.50	2. Pause	X	X	X	X	X
11.50-13.20	5.+ 6. Std.	X	X	X	X	X
13.20-13.50	3. Pause	X	X	X	X	X
13.50-15.20	7.+ 8. Std.	AG	X	AG	X	
15.20-16.50	9.+ 10. Std.		X		X	
16.50-18.20	11. +12. Std.					

X normaler Unterricht bzw. Pause

AG Standard-AG-Stunde

Bis Klasse 10 findet in der 9. und 10. Stunde kein Unterricht statt. Lediglich der Oberstufensport und einige AGs liegen in diesem Zeitraum.

2.10 Essen und Trinken im Unterricht

Es ist erlaubt, im Unterricht kurz zu trinken, soweit der Unterricht nicht gestört wird. Zu besonderen Anlässen das gemeinsame Essen zu erlauben, liegt im Ermessen der Lehrkraft. Es ist nicht erlaubt, im Unterricht Kaugummi zu kauen.

2.11 Krankmeldung und Entschuldigung

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, erfassen Sie bitte mit den Elternaccount morgens früh eine Krankmeldung im digitalen Klassenbuch (siehe auch Kapitel 2.7).

Eine an die Klassenlehrkraft gerichtete Entschuldigung für Fehlzeiten/-tage Ihres Kindes ist jedoch wie gewohnt zusätzlich erforderlich: Sie können hierfür entweder das Formular aus dem digitalen Klassenbuch nutzen oder die Entschuldigung frei formulieren bzw. eine ärztliche Bescheinigung auf Papier über das Kind oder per E-Mail über den Eltern-Account an die Schule schicken. Am liebsten ist der Bismarckschule eine Mail über Iserv von Ihrem Eltern-Account!

Krankheiten sind durch ärztliche Atteste zu belegen, wenn deshalb eine Klausur versäumt wird.

Zu Beginn der Unterrichtsstunde erfolgt eine Anwesenheitskontrolle durch die Lehrkräfte. Abwesende werden im digitalen Klassenbuch vermerkt.

Wenn sich Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 10 im Laufe der Unterrichtszeit krankmelden, werden sie mit Zeitpunkt und Namenszeichen der Lehrkraft im digitalen Klassenbuch als entlassen eingetragen.

Für die Oberstufe und volljährige Schülerinnen und Schüler gelten gesonderte Regelungen: Entschuldigungen von Oberstufenschülern sind jedem Kursleiter vorzulegen und vom Tutor abzeichnen zu lassen.

2.12 Verspätung

Es wird als „allererste Pflicht“ der Lehrkräfte gesehen, dass Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss mit dem Pausengong erfolgen (Pädagogische Grenzsetzung, Vorbildwirkung, Verlässlichkeit, inhaltliche Arbeit).

Eine Verspätung wird im Klassenbuch vermerkt. Gemäß Beschluss der Gesamtkonferenz von April 2003 kann die Klassenleitung bei 3maliger Verspätung eines Schülers zwischen den Ferien dessen Teilnahme an einer Übungsstunde freitags in der 0. Stunde anordnen. Das Kollegium führt reihum Aufsicht. Der Klassenlehrer bzw. Kurslehrer sorgt für eine Aufgabenstellung.

2.13 Beurlaubung

Befreiungsanträge (z.B. für eine Beerdigung) sind nicht über das digitale Klassenbuch (vgl. Kapitel 2.7) möglich, sondern müssen weiterhin schriftlich / per Mail erfolgen.

Eintägige Beurlaubungen werden vom Klassenlehrer bzw. vom Tutor ausgesprochen, längere Beurlaubungen werden vom Schulleiter ausgesprochen. Entsprechende Beurlaubungsanträge sind formlos möglichst 3 Wochen vorher einzureichen.

2.14 Pausen und Handyregelung

In den Pausen sollen sich Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auf dem Schulhof aufhalten. Der Aufenthalt im Freizeitbereich, in der Schülerbücherei, in der Cafeteria und der Mensa, im Vorraum der Aula und im Vorraum des Lehrerzimmers sowie im Foyer des Altbaus an der Rundtreppe und im Atrium des Neubaus bis zum Sportbereich ist gestattet, d.h. der Aufenthalt in den anderen Gängen, im EG und den OG's ist darüber hinaus nicht gestattet.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 dürfen auf dem gesamten Schulgelände kein Handy benutzen. Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 dürfen im Gebäude kein Handy benutzen.

Die Schülerinnen und Schüler legen ihre Ranzen zu Pausenbeginn vor dem neuen Unterrichtsraum ab und gehen erst dann in die Pause.

2.15 Mittagessen

Der Caterer für die Mittagsverpflegung wird zum nächsten Schuljahr neu ausgeschrieben.

Die 5. und 6. Klassen essen in der 2. großen Pause von 11.20 Uhr bis 11.50 Uhr. Die höheren Klassen essen von 13.20 Uhr bis 13.50 Uhr. Im Krankheitsfall des Schülers kann das Essen am gleichen Tag bis 8:30 Uhr im Internet abbestellt werden.

2.16 Ganztagsangebot/Ganztagschule

Die Bismarckschule bietet für die Klassen 5 bis 7 von Montag bis Donnerstag ein freiwilliges Ganztagsangebot an: anschließend an die 6. Stunde von Lehrern betreute Arbeits- und Übungsstunden sowie Sport/Spiel/Bewegung bzw. AGs bis 15.20 Uhr.

2.17 Arbeitsgemeinschaften

Auf der Homepage der Bismarckschule finden Sie eine Übersicht über verschiedene Arbeitsgemeinschaften und Aktivitäten an der Bismarckschule. Die Teilnahme an einer AG ist freiwillig. Die Schülerinnen und Schüler profitieren sehr vom Besuch der AGs als wichtigen Bestandteil des Schullebens. Deshalb sollten die Schülerinnen und Schüler motiviert und unterstützt werden, daran teilzunehmen. Die AGs bieten ein vielfältiges Betätigungsspektrum; von Astronomie über Musical bis Rudern ist für fast jeden Geschmack etwas dabei.

2.18 Exploro

Seit dem Schuljahr 2007/08 hat die Bismarckschule ein Fördermodell eingerichtet. Dabei geben Schülerinnen und Schüler des 10. bis 12. Jahrganges (Mentoren) Nachhilfe in Kleingruppen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 6 bis 8 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in der zweiten Fremdsprache (Französisch, Latein und Spanisch)

Diese Mentoren werden vor den Herbstferien ausgesucht und fortgebildet. Die Stunden beginnen nach den Herbstferien und laufen in der Regel bis kurz nach Ostern. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf der Homepage oder bei Frau Eichenberg.

2.19 Cafeteria

Die Cafeteria ist montags bis donnerstags von 8.00 – 14.00 Uhr und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Es gelten folgende Regeln für die Nutzung des Cafeteria-Angebotes:

- Das Schulcafé ist ab 8.00 Uhr für den Aufenthalt geöffnet. Der Verkauf aller im Sortiment vorhandenen Artikel (Getränke/Speisen) ist erst ab 9.30 Uhr garantiert.
- Jeder Nutzer dieser Einrichtung hat darauf zu achten, dass es beim Einkauf nicht zu Drängeleien und / oder Auseinandersetzungen vor dem Tresen kommt.
- Jeder Nutzer verpflichtet sich, seinen Platz sauber zu verlassen und seinen Müll selbst zu entsorgen.

Die Cafeteria wird vom Cafeteria-Verein betrieben. Sie wird von einer Fachkraft, Frau Winkelhane, geleitet, die wird von freiwilligen Eltern/Großeltern unterstützt wird. Wer dafür Zeit aufbringen (Einsatzzeiten nach Absprache) und sich ehrenamtlich dort einsetzen kann und möchte, sollte sich direkt mit Frau Winkelhane in Verbindung setzen (Telefon s. Seite 7).

2.20 Schließfächer

Für die Schülerinnen und Schüler stehen Schließfächer zur Verfügung. Diese befinden sich im UG des Altbaus. Die Eltern schließen direkt mit der Firma

AstraDirekt Leasing & Service GmbH einen Vertrag für jeweils ein Jahr ab. Dieser Vertrag wird automatisch für ein Jahr verlängert, wenn er nicht rechtzeitig gekündigt wird.

Der Firmensitz befindet sich in Mannheim; Tel. 0621/124768-0, Internetadresse www.astradirekt.de. Die Wartung der Fächer und die finanzielle Abwicklung sind Angelegenheit der Firma und der Eltern. Die Schulleitung hat grundsätzlich nichts damit zu tun.

2.21 Schulbuchausleihe

Schulbücher müssen entweder selbst gekauft werden oder können in den Jahrgängen 5 – 11 als Paket gegen Gebühr geliehen werden. Die Eltern müssen bis zum schriftlich angegebenen Termin vor den Sommerferien die Bücherausleihe anmelden und den entsprechenden Betrag auf das genannte Konto überweisen.

Die Ausgabe des ganzen Satzes erfolgt mittels PC-Verbuchung direkt zu Schuljahresbeginn durch die Lernmittelverwalter; ebenso das Einsammeln gegen Ende des Schuljahres.

Alle Bücher sind von den Schülerinnen und Schüler in einen Schutzumschlag einzuschlagen. Für beschädigte oder verlorene Bücher muss Ersatz geleistet werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 12 und 13 müssen alle Bücher selbst kaufen. Eine Liste eingeführter Bücher hängt vor dem Lehrerzimmer oder ist im Sek II Sekretariat erhältlich. Die Schulbuchlisten sind auf der Homepage im Bereich „Dokumente“ zu finden.

2.22 Hofdienste

Die Klassen 6 – 10 übernehmen jeweils für eine Woche den Hof- und Ordnungsdienst. Die Klassenlehrer/innen erhalten zu Schuljahresbeginn ein Schreiben über die Organisation dieses Dienstes und sind verantwortlich für die Durchführung.

2.23 Fundsachen

Fundsachen werden in ein Regal im Freizeitbereich ausgelegt bzw. wertvolle Funde beim Hausmeister abgegeben. Dieser entsorgt zu jedem Ferientermin die angefallenen Fundsachen. Beim Elternsprechtage werden diese jeweils zur Ansicht ausgelegt.

2.24 Hausmeister an der Bismarckschule

An der Bismarckschule gibt es zwei Hausmeister, die sich im Turnus abwechseln (s. Seite 7). Zur Anmeldung von Elternabenden und sonstigen Veranstaltungen siehe 2.8 - Veranstaltungen und Elternabende“.

2.25 Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 – 10 dürfen während der Pausen und der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis der Lehrkräfte verlassen. Auch der Aufenthalt auf dem Parkplatz ist für sie nicht gestattet.

2.26 Aufsicht

Zu Beginn der großen Pausen kontrollieren die Aufsichten im Hause, ob die Räume von den Schülern verlassen und verschlossen sind. Am Ende der großen Pausen

(nach dem ersten Gong) schließen sie die allgemeinen Unterrichtsräume wieder auf, damit die Klassen zu Beginn der folgenden Stunde in ihren Räumen sind.

Die Aufsichten sollen durch ihre Präsenz und ggf. ihr Eingreifen für zivilisiertes Verhalten sorgen. Sie sollen sichtbar sein und ihren Aufsichtsbereich stets komplett im Auge behalten.

2.27 Müll

Grundsätzlich soll angestrebt werden, Müll zu vermeiden. Für die Abfallentsorgung besteht Mülltrennung: in jedem Klassen- und Fachraum und auf den Fluren des Gebäudes stehen Sammelgefäße für Altpapier (blaue Behälter), „Gelber Sack“ (gelbe Behälter) und Restmüll (graue Behälter). Schülerinnen und Schüler sollen auch dann Verschmutzungen beseitigen, wenn sie nicht die Verursacher waren, um dadurch den Hofdienst zu entlasten.

2.28 Erste Hilfe/Unfälle

Erste-Hilfe-Material befindet sich: im Freizeitbereich, im Sekretariat, beim Hausmeister, im Lehrerzimmer, bei den Sporthallen und in folgenden Räumen:

Chemiesammlung (A.2.11), Physiksammlung (A.1.11),
Kunstsammlung (A.3.12) und Biologiesammlung (A.2.07).

Frau van der Beck versorgt im Freizeitbereich kleinere Blessuren. Bei Erkrankung, Kopfschmerzen oder Übelkeit während des Unterrichts wird die Schülerin oder der Schüler von jemandem aus der Klasse in den Freizeitraum begleitet. Der Schüler erhält einen Laufzettel, der später an den Klassenlehrer weitergeleitet wird. Der Kranke wird betreut und zusammen wird geprüft, ob die Eltern angerufen werden sollen oder ob das Kind sich erholt und wieder zurück in die Klasse gehen kann.

Nach Unfällen wird dort die Erstversorgung durchgeführt und - falls notwendig - der Rettungsdienst gerufen und die Eltern informiert. Ein Kind in Notlage wird im Freizeit- und Krankenbereich stets betreut und begleitet.

Bei eigenständigem Ruf eines Rettungswagens durch die Lehrkraft wird Frau van der Beck im Freizeitraum oder das Sekretariat im Anschluss informiert und von dort aus werden dann die Eltern benachrichtigt.

Es existiert an der Bismarckschule ein Schulsanitätsdienst, der von ausgebildeten Schülerinnen und Schülern gestellt wird und die Erstversorgung zwischen 8:00h und 9:30h übernimmt.

Erste-Hilfe-Kurse finden in regelmäßigen Abständen für alle Lehrer und Mitarbeiter statt.

Bei Klassenfahrten führt die Lehrerschaft eine Sanitätstasche immer mit.

Alle Unfälle müssen dem Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband Hannover gemeldet werden. Die verunglückten Schülerinnen und Schüler müssen ein entsprechendes Meldeformular ausfüllen (im Sekretariat erhältlich) und von ihrem Lehrer unterschreiben lassen.

2.29 Erziehungsmittel/ Ordnungsmaßnahmen

Ein Tadel darf nicht im Klassenbuch vermerkt werden (Datenschutz). Ein mündlicher Tadel mit schriftlichem Vermerk muss den Eltern mitgeteilt werden.

Eine Kopie der Mitteilung kommt zum Personalbogen der betroffenen Schülerin bzw. des Schülers. Die Klassenlehrkräfte werden über den Tadel informiert.

2.30 Computerraum

Es gibt drei reguläre Computerräume im A- und C-Trakt. Deren Nutzung ist schriftlich geregelt und den Schülerinnen und Schülern bekannt. Die Räume werden nur unter Aufsicht von Lehrern genutzt. Ansprechpartner sind Herr Triebler sowie Herr Knust. Eine Buchung der Computerräume kann von den Lehrkräften auf iServ vorgenommen werden.

2.31 Tablets

Koffer mit iPads können von den Lehrkräften für den Einsatz in geeigneten Unterrichtseinheiten ausgeliehen werden.

2.32 Berufsorientierung

Einen ersten Einblick in verschiedene Berufe sollen die Schülerinnen und Schüler der Sek I am jährlichen Zukunftstag gewinnen. Er soll dazu dienen, dass sich die Schülerinnen und Schüler Gedanken über den künftigen Beruf oder mögliche Studiengänge machen.

Der Schule ist die Mitarbeiterin Frau Durchstecher von der Bundesagentur für Arbeit zugeordnet, die in verschiedenen Modulen über die gesamte SekI und SekII die Schülerinnen und Schüler berät und regelmäßige Sprechzeiten (auch in der Bismarckschule) zur Berufsberatung anbietet. Frau Durchstecher ist über das Oberstufensekretariat (siehe Abschnitt 1.1) erreichbar

In der 10. Klasse müssen sich die Schülerinnen und Schüler überlegen, in welchem Beruf sie das Betriebspraktikum im 11. Jahrgang absolvieren möchten.

Ab Jahrgang 11 gibt es für die Schülerinnen und Schüler vielfältige Angebote an Informationen über mögliche Studiengänge nach dem Abitur (Infoveranstaltungen bei der Arbeitsagentur, bei den Universitäten und Hochschulen, Beratungsgespräche in der Schule etc.). Eine genaue Auflistung finden Sie unter

<https://bismarckschulehannover.padlet.org/Bismarckschule/u6lkux6e895txj63>

3 Personen Gremien und Institutionen

3.1 Schulelternrat

Der Schulelternrat (SER) setzt sich aus allen gewählten Vertretern und Stellvertretern der Klassenelternschaften zusammen und trifft sich in der Regel zweimal pro Schulhalbjahr zur SER-Sitzung, an der auch die Schulleitung und Schülervertreter teilnehmen. Bei diesen Sitzungen werden die Elternvertreter vom SER-Vorstand über alle Schulbelange informiert (Berichte aus Schulvorstand und aus Fachkonferenzen, Bekanntmachung von anstehenden Terminen, Planung von Schulereignissen wie Musikabende oder Schulfest und vieles mehr) und alle für die Klassenelternvertreter wichtigen Themen diskutiert.

Zum SER-Vorstand gehören der/die Vorstandsvorsitzende und 6 Beisitzerinnen / Beisitzer.

An der Bismarckschule arbeiten die Schulleitung und der Schulelternrat konstruktiv miteinander an der erfolgreichen Gestaltung des Schullebens.

Bei Problemen im Schulalltag, im Unterricht allgemein oder mit einem Fachlehrer sollen sich die Eltern immer zuerst an ihren gewählten Elternvertreter oder den Klassenlehrer ihres Kindes wenden. Der SER-Vorstand steht Ihnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

3.2 Klassenkonferenz

Vor der Zeugnisausgabe am Ende des ersten und des zweiten Halbjahres findet für jede Klasse die Klassenkonferenz statt. Die für die Klasse zuständigen Lehrkräfte besprechen die Leistungen jedes einzelnen Schülers, dessen Noten in allen Fächern vom Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin vorgestellt werden. Deswegen wird diese Konferenz auch häufig „Zeugiskonferenz“ genannt. Es nehmen jeweils 3 gewählte Eltern und Schüler teil. Am Ende des zweiten Halbjahres entscheidet die Klassenkonferenz über die Versetzung des Schülers/der Schülerin in den höheren Jahrgang.

Die Klassenkonferenz ist auch im Bedarfsfall dazu da, Probleme einzelner Schüler oder mit einzelnen Schülern zu besprechen. Dazu kann eine außerordentliche Klassenkonferenz vom Klassenlehrer einberufen werden.

Klassen- bzw. Zeugiskonferenzen werden von der Schulleitung geleitet. Die Einladung zu dieser Konferenz erfolgt immer schriftlich durch die Schulleitung.

3.3 Fachkonferenz

Diese Konferenzen besprechen alle Unterrichtsbelange im jeweiligen Fach, zum Beispiel Unterrichtsinhalte, Lehrbuchanschaffungen, Leistungsbewertungen etc..

Für jedes Unterrichtsfach findet mindestens einmal pro Schulhalbjahr eine Fachkonferenz statt.

Daran nehmen die in dem Fach unterrichtenden Lehrkräfte teil sowie Eltern- und Schülervertreter. Je nachdem, ob es sich um Haupt- oder Nebenfächer handelt, werden bis zu drei Elternvertreter aus dem SER in die Fachkonferenzen gewählt.

Lehrer, Eltern und Schüler sind bei den Konferenzentscheidungen gleichermaßen stimmberechtigt. Über die Konferenzbeschlüsse berichten die Eltern bei der Schulelternratssitzung (ggf. durch Kurzprotokolle)

3.4 Schulvorstand (SchuVo)

Im Schulvorstand arbeiten 4 Vertreter der Elternschaft mit 8 Vertretern der Schule (Schulleitung, Kollegium, Personalrat) und 4 Schülervertretern zusammen.

Der Schulvorstand entscheidet u.a. über (Auszug aus dem Schulgesetz):

- die Inanspruchnahme (ob und in welchem Umfang) der den Schulen im Hinblick auf ihre Eigenverantwortlichkeit vom Kultusministerium eingeräumten Entscheidungsspielräume („Deregulierung“)
- den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleiterin oder des Schulleiters
- Anträge auf Genehmigung einer besonderen Organisation (Ganztagsschulen § 23 NSchG)
- die Ausgestaltung der Studentafel
- Schulpartnerschaften
- Anträge auf Genehmigung von Schulversuchen

Leitfaden für Eltern an der Bismarckschule Hannover

- Grundsätze für die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Grundschulen
- Grundsätze für die Durchführung von Projektwochen
- Grundsätze für die Werbung und das Sponsoring in der Schule
- Grundsätze für die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule (d. h. Selbstevaluation) und
- Vorschläge für das Schulprogramm und die Schulordnung (die Entscheidung trifft die Gesamtkonferenz im Benehmen mit dem Schulvorstand).

3.5 Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz ist das Entscheidungsgremium über die pädagogischen Angelegenheiten der Schule:

- Schulprogramm
- Schulordnung
- Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse
- Leistungsbewertung und Beurteilung
- Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung

An der Gesamtkonferenz nehmen die Vertreter aller Schulgremien teil: Schulleitung, Personalrat, Verwaltungspersonal, Lehrkräfte, Schüler- und Elternvertreter.

3.6 Schülervertretung (SV)

Jede Klasse wählt zwei Klassensprecher. Alle Klassensprecher treffen sich regelmäßig zu Sitzungen der Schülervertretung. Sie vertreten die Interessen der gesamten Schülerschaft gegenüber Lehrerschaft und Schulleitung und wählen Vertreter ihres Gremiums für die Teilnahme an Gesamt- und Fachkonferenzen sowie Schulvorstand- und Schulelternrat-Sitzungen.

Auch sie tragen durch aktive Mitarbeit zur ständigen Optimierung ihres Lernumfelds und des gesamten Schullebens bei.

3.7 Klassenlehrer/innen

Die Klassenlehrer/innen sind erste Ansprechpartner für die Kinder ihrer Klasse. Auch für Sie als Eltern ist das Klassenlehrerteam erste Anlaufstelle bei sämtlichen Fragen zu schulischen Belangen.

Zu den Aufgaben des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin gehören z.B. auch die Bekanntgabe des Stundenplanes, das Führen des Klassenbuchs, die Beratung und Information der Schüler/innen und deren Eltern in Leistungs- und Organisationsfragen, die Vorbereitung von Elternsprechtagen und Zeugniskonferenzen sowie die Anfertigung und Besprechung von Lernstandsberichten.

3.7.1 Lehrer-Teams in den Jahrgängen 5 bis 7

In den Klassen 5, 6 und 7 gibt es Klassenlehrerteams (i.d.R. je eine Lehrerin und ein Lehrer pro Klasse). Die vier oder fünf Teams eines Jahrgangs treffen sich regelmäßig, um Klassenangelegenheiten zu besprechen. Eine Lehrerin oder ein Lehrer aus der Gruppe ist Ansprechpartner für die Schulleitung (Teamsprecher/in). In Klasse 7 wird ein Teampartner durch den zukünftigen Klassenlehrer für den 8. Jahrgang ersetzt.

3.7.2 Klassenlehrerkonzept (Übersicht)

5: Team	6: Team	7: Team	8	9	10	11
A B	A B	A C	C	D	D	E

3.8 Tutoren

Tutoren nennt man die Lehrerinnen und Lehrer, die in der Oberstufe für die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer Ansprechpartner sind. Es gibt in der Oberstufe keine Klassen mehr; die Schülerinnen und Schüler werden je nach Profilwahl in Kurse eingeteilt.

Die Oberstufenschülerinnen und -schüler wählen ihren Tutor. Jeder Tutor führt einmal pro Semester ein individuelles Gespräch mit seinen Tutanden. Dabei sollen folgende Punkte besprochen werden:

3.8.1 Probleme der Kurswahl

Der Tutor soll hier klären, welche Kurse im Sinn der Belegungsverpflichtung notwendig sind und welche darüber hinaus sinnvolle Ergänzungen sein können. Bei Abstimmungsschwierigkeiten werden die Tutoren vom Oberstufenkoordinator unterstützt.

3.8.2 Leistungsprobleme/Unterkurse

Gerade zu Beginn des 12. Jahrgangs können wegen der Umstellung vom Klassenunterricht in das Kurssystem Leistungsprobleme auftreten (anderes System, neue Lehrer, erhöhte Anforderungen in den Leistungskursen). Die Tutoren erhalten am Ende eines jeden Semesters einen Leistungsbericht ihrer Tutanden, eine Kopie der Mahnungen wegen zu häufigem Fehlen und eine Mitteilung, wenn ein Kurs mit 0 Punkten bewertet werden soll (jeder Fachlehrer muss dem Oberstufenkoordinator eine Mitteilung machen, wenn er absehen kann, dass die Gefahr besteht, dass ein Kurs mit 0 Punkten bewertet werden wird).

3.8.3 Berufs- und Studienorientierung

Der Tutor soll nicht den Berufsberater ersetzen. Er soll mit seinem Tutanden den Weg zu einer Berufs- bzw. Studienwahl besprechen und auf die entsprechenden Informationsmöglichkeiten hinweisen: Internet, Fachliteratur („Studien- und Berufswahl“), Veranstaltungen der Agentur für Arbeit, Hochschulinformationstag oder „Schnupper“-Studientage. Vor dem Lehrerzimmer oder bei der SV werden diese Informationen ausgehängt bzw. -gelegt.

Der Schulelternrat organisiert alle 2 Jahre einen Berufsinformationsabend, an dem Eltern ihre Berufe und beruflichen Werdegänge vorstellen. Die Schülerinnen und Schüler können sich für unterschiedliche Vorträge an diesem Abend anmelden.

3.9 Elternpaten

Die Eltern der gerade eingeschulten 5. Klassen haben am Anfang des Schuljahres sehr viele Fragen bezüglich Organisation des Schulalltages (Schulbeginn,

Pausenzeiten, Fehlzeiten usw.). Deswegen hat die Bismarckschule die „Elternpaten“ für Sie ins Leben gerufen bis für ihre Klasse Elternvertreter gewählt sind, die künftig die ersten Ansprechpartner sein werden. Es sind jedes Jahr i.d.R. Eltern jüngerer Jahrgänge, die anfallende Fragen noch recht frisch in Erinnerung haben und inzwischen problemlos beantworten können, so dass sie jederzeit telefonisch helfen können. Zögern Sie nicht, davon Gebrauch zu machen.

- Andreas Hüsigg (Bläserklasse)
andreas.huesig@bismarckschule.eu
- Dirk Schlademann
dirk.schlademann@bismarckschule.eu
- Inga Budde, (mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse)
inga.budde@bismarckschule.eu

3.10 Beschwerdemanagement

Bei Problemen mit Lehrkräften sind folgende Schritte verbindlich:

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen als erstes die Fachlehrerin oder den Fachlehrer direkt ansprechen, möglicherweise auch in Begleitung weiterer Schülerinnen und Schüler.
2. Bei fachlichen Fragen können anschließend die Fachobleute kontaktiert werden.
3. Klassenleitung oder Tutoren
4. Jahrgangsleitung:
 - 5 – 7 Herr Begemann
 - 8 – 10 Frau Behnsen
 - 11 – 13 Herr Triebler und Herr Vajen
5. Schulleitung

In besonderen Einzelfällen kann auch die Schulleitung direkt angesprochen werden. Weitere Möglichkeiten sind Schulelternrat (für die Eltern), Schülervertretung (für die Schüler) und die Beratungslehrer Frau Gurries und Herr Ivanovs.

Beschwerden sollen stets dokumentiert werden:

- Vorfall (Tatsachen, keine Mutmaßungen oder aus dritter Hand)
- Zeitpunkt des Vorfalls (Datum, Uhrzeit)
- evtl. Zeugen

3.10.1 Probleme mit Mitschülern

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 11 können sich jederzeit mit schulischen Problemen an ihre Klassenleitungen, Tutanden an ihre Tutoren wenden, die Beratungskräfte aufsuchen oder sich an das Mobbing-Interventions-Team wenden, das gerade ausgebildet wird.

3.10.2 Beratung

Die Beratungslehrer der Bismarckschule sind Frau Gurries und Herr Ivanovs. Ihre Zuständigkeit umfasst alle Konfliktfälle, die nicht fachlicher Natur sind (z.B. Arbeitsorganisation, Motivation, Mobbing, häusliche Situation, Aggressionen usw.). Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer können sich gleichermaßen an sie wenden. Gemeinsam werden individuelle Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die

Sprechzeiten hängen am Sprechzimmer (in der Nähe des Lehrerzimmers) aus. Bei Bedarf sind auch andere Termine möglich.

3.11 Förderverein

Im Verein der Eltern und Förderer (VEF) der Bismarckschule engagieren sich Eltern, ehemalige Schülerinnen und Schüler und alle, die an der Förderung und der Arbeit der Bismarckschule interessiert sind und sich aktiv beteiligen möchten. Die finanzielle Unterstützung des VEF erfolgt in verschiedenen Bereichen:

- Anschaffungen, die das Schulbudget überschreiten würden
 - Geräte (Computer, iPads)
 - Lehrmittel (Labormaterialien, Sportartikel, Musikinstrumente für die Bläserklasse)
 - Bedarf für den Freizeitbereich
 - AG-Material
- Schulpartnerschaften
- Bezuschussung von Klassen- und Studienfahrten sowie Freizeiten
- Schulzeitung
- Unterstützung bei außergewöhnlichen Ereignissen (Projektstage, Schulfest)

Es ist sehr wichtig, dass möglichst viele Eltern sich aktiv einbringen und sich auch finanziell durch Mitgliedsbeiträge oder Spenden an der VEF-Arbeit beteiligen. Alle Schülerinnen und Schüler der Bismarckschule profitieren von dieser Arbeit. Nähere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Bismarckschule (https://bismarckschule.de/unsere_schule/foerderverein) oder die Geschäftsstelle des Fördervereins (An der Bismarckschule) Tel.-Nr. 0511 168-43456.

3.12 Cafeteriaverein

Damit die Cafeteria möglichst reibungslos funktioniert, obliegt die gesamte Organisation dem Cafeteriaverein (Tagesablauf, Öffnungszeiten, Einkauf, Verkauf, Personal, usw.).

Der Cafeteriaverein finanziert eine Vollzeitkraft (Frau Winkelhane), die als Ansprechpartnerin die kleine, aber feine Cafeteria erfolgreich leitet. Das übrige Personal ist ehrenamtlich engagiert (SuS und Eltern/Großeltern, die je nach ihrem persönlichen Terminplan eingesetzt werden, damit der Betrieb kontinuierlich gewährleistet ist).

Buchführung und grundsätzliche Entscheidungen übernimmt der Vorstand des Cafeteriavereins.

3.13 UNESCO

Die Bismarckschule ist seit über 60 Jahren ein UNESCO-Gymnasium und ist deshalb in besonderer Weise den UNESCO-Zielen Verantwortung, Toleranz und Internationalität verpflichtet.

Mit dieser Zielsetzung nimmt die Bismarckschule an interkulturellen gemeinschaftsfördernden Projekten teil, an denen in verschiedenen AGs gearbeitet wird.

Die Bismarckschule unterstützt die Msafiri Medium School in Tansania. Neben finanziellen Zuwendungen findet ein reger eMail-Austausch statt. Alle zwei Jahre fährt eine Gruppe unter der Leitung von Frau Deniz nach Tansania, um sich die Partnerschule anzusehen und die afrikanische Kultur zu erleben.

Die Bismarckschule nimmt nicht nur mit Schülern der MUN-AG regelmäßig an dem BERMUN-Projekt (*Berlin Model United Nations*), sondern auch als einziges der vier UNESCO-Gymnasien in Niedersachsen am THIMUN-Projekt der UN in Den Haag teil: 3000 SuS aus 85 Nationen veranstalten eine Sitzungswoche der UN-Vollversammlung in englischer Sprache. Dabei vertreten die Schülerinnen und Schüler der Bismarckschule jedes Mal ein anderes Land.

Die UNESCO- und die MUN-AG bieten nicht nur wertvolle Lerninhalte, sondern auch die Möglichkeit, die Englischkenntnisse zu üben und zu intensivieren, denn die Redesprache – besonders bei der MUN-AG – ist Englisch.

4 Termine und Veranstaltungen

4.1 Tag der Offenen Tür

Im Frühjahr stellt sich die Bismarckschule allen interessierten Eltern von Grundschulern und ihren Kindern vor. Dafür werden Aktivitäten in allen Schulbereichen von freiwilligen Schülerinnen und Schülern vorgestellt, die Schülervvertretung bietet Führungen durch die Schule an, der Schulelternrat beantwortet vielerlei Fragen zum Lernangebot der Schule (z.B. Möglichkeiten des Schwerpunktunterrichts), die anwesenden Lehrkräfte stehen für Fragen zur Verfügung und in der Aula findet eine ausführliche Informationspräsentation durch die Schulleitung statt.

4.2 Elternsprechtage

Im November findet ein Elternsprechtage nur für die fünften Klassen statt. Die Klassenlehrerteams stehen von 16 - 19 Uhr für Elterngespräche zur Verfügung. Dafür müssen Sie über Ihre Kinder einen Termin vereinbaren.

Im Februar finden zwei Elternsprechnachmittage für alle Klassen statt. Auch zu diesen Gesprächen (ca. 10 Minuten pro Schüler) ist es erforderlich, sich einen Termin geben zu lassen („Laufzettel“). Wenn Sie Bedarf an einem längeren Gespräch haben, sollten Termine außerhalb des Elternsprechtags vereinbart werden.

4.3 Schulfest

In der Regel alle zwei Jahre organisiert der Schulelternrat mit Unterstützung der gesamten Schule zu Beginn des Schuljahres ein Schulfest, um den Schülerinnen und Schüler sowie den Eltern die Möglichkeit zu geben, in ungezwungener Atmosphäre die Schule zu erleben.

Der Schulelternrat kümmert sich um die Planung und Durchführung des Schulfestes unter Einbindung aller Klassenelternschaften (Vereinbarung von freiwilligen Arbeitsdiensten und Absprachen über Salat- und Kuchenspenden).

Das Fest findet immer an einem Freitag nach den Sommerferien statt und dauert vom Nachmittag bis in die Abendstunden. Dabei genießen die Besucher des Festes außer Getränken und Gastronomie ein Rahmenprogramm, das von Lehrern und

Schülern zu diesem Anlass vorbereitet wird (Musikdarbietungen, Vorführungen aus verschiedenen AGs, sportliche Wettbewerbe).

4.4 Musikalischer Abend

Im **Dezember** sowie zu anderen Terminen finden Musikabende statt. Bläserklassen, musikalische AGs, sonstige Musikgruppen und einzelne Schülerinnen und Schüler treten in der Aula auf. Die musikalischen Abende werden immer sehr gut besucht und von allen als Bereicherung für das Schulleben angesehen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben und stehen im Kalender auf IServ.

4.5 Ferienbeginn und -ende

An den Tagen, an denen Zeugnisse verteilt werden, endet der Unterricht nach der dritten Stunde. An den anderen letzten Schultagen vor Ferien findet planmäßiger Unterricht statt

4.6 Projektstage

Projektstage finden alle 2 Jahre statt. Dabei wird ein zentrales Thema zum Motto der Projektstage gewählt und in vielen verschiedenen Projektgruppen umgesetzt. Die Projektgruppen werden von Lehrkräften, aber zum Teil auch von Schülerinnen und Schüler geleitet. Am letzten Projekttag werden die Ergebnisse vorgestellt (Plakate, Kurzreferate, kleine Filmbeiträge, Kunstobjekte, Fototafeln usw.)

4.7 Klassenfahrten/Studienfahrten

An der Bismarckschule gibt es ein Klassenfahrtenkonzept. Danach haben alle Schülerinnen und Schüler in verschiedenen festgelegten Jahrgangsstufen die Möglichkeit, inhaltlich passende Klassen- bzw. Kursfahrten durchzuführen (nähere Informationen befinden sich auf der Homepage).

4.8 Betriebspraktikum

Im 11. Jahrgang findet im Februar ein zweiwöchiges Betriebspraktikum statt. Es wird von den Politiklehrern der jeweiligen Klasse vorbereitet und betreut. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich ihre Praktikumsstellen in der Regel selber.

Nach dem Praktikum muss jeder Schüler und jede Schülerin einen Praktikumsbericht nach bestimmten Vorgaben anfertigen. Dieser Bericht wird benotet und fließt in die Zeugnisse ein.

4.9 Zeugniskonferenzen

Vor der Zeugnisausgabe am Ende des ersten und des zweiten Halbjahres findet für jede Klasse die Zeugniskonferenz statt. Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin lädt die die Klasse unterrichtenden Lehrkräfte sowie die Eltern- und Schülerkonferenzvertreter zur Konferenz ein, ein Mitglied der Schulleitung leitet die Zeugniskonferenz.

4.10 Zeugnisausgabe

Die Zeugnisse werden per Computer geschrieben und tragen grundsätzlich das Datum der Zeugniskonferenz. Eine Kopie davon verbleibt im Sekretariat (Schülerakte). Das Original trägt die Unterschrift des Schulleiters oder eines Vertreters und wird am letzten Tag des Schul(halb)jahrs ausgegeben. Es muss von den Eltern unterschrieben werden (volljährige Schüler unterschreiben selbst). Am

Leitfaden für Eltern an der Bismarckschule Hannover

Anfang des zweiten Halbjahres bzw. des neuen Schuljahres wird vom Klassenlehrer die Unterschrift überprüft.

In die Zeugnisse werden nicht nur die Noten des Schülers/der Schülerin eingetragen, sondern auch bis einschließlich 10. Jahrgang die so genannten „Kopfnoten“ über Arbeits- und Sozialverhalten. Ebenso werden die Fehltage im Zeugnis vermerkt.

5 Unterricht

5.1 Stundentafel in den Klassen 5 bis 10

An der Bismarckschule wird auf der Basis der Stundentafel mit Wahlunterricht unterrichtet.

Bereich	Aufgabenfeld	Fach	Schuljahrgang					
			5	6	7	8	9	10
A. Pflicht- Unterricht	A	Deutsch	4	4	4	4	3	3
		Erste Fremdsprache	4	4	4	3	4	3
		Zweite Fremdsprache	-	4	4	3	3	3
		Musik	2	2	2	1	1	1
		Kunst	2	1	2	2	2	1
	B	Geschichte	2	2	1	1	1	2
		Erdkunde	2	1	2	1	1	1
		Politik-Wirtschaft	-	-	-	2	2	2
		Religion / Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
	C	Mathematik	4	4	4	4	3	3
		Biologie			1	1	2	1
		Chemie	4 ₁₎	3 ₁₎	1	1	1	2
		Physik			1	2	1	2
		Sport	2	2	2	2	2	2
		Verfügungsstunde	1	1	-	-	-	-
B. Profil- unterricht		Unterricht mit besonderem Schwerpunkt; Wahlpflichtunterricht	-	- ₂₎	- ₂₎	3 ₃₎	4	4
C. Wahl- unterricht		Wahlunterricht Förderunterricht Arbeitsgemeinschaften	+ ₄₎	+ ₂₎	+ ₂₎	+	+	+
Schülerpflichtstundenzahl			29	30	30	32	32	32
Schülerhöchststundenzahl			+	+	+	+	+	+

Fußnoten für Anlage 2:

- 1) Der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern ist im 5. und 6. Schuljahrgang fachübergreifend und fächerverbindend anzulegen.
- 2) Für Schülerinnen und Schüler, die an dem Unterricht mit besonderem Schwerpunkt in Musik nach Nr. 3.3.3 teilnehmen, wird das Fach Musik in den Schuljahrgängen 6 bis 10 vierstündig erteilt. Für diese Lerngruppe sind in den Schuljahrgängen 6 und 7 Unterrichtsstunden aus dem Stundenkontingent nach Fußnote 5 zu verwenden.
- 3) Eine Wahlpflicht- oder Wahlfremdsprache ist vierstündig zu unterrichten.
- 4) Schulen können im Schuljahrgang 5 eine Fremdsprache nach Nrn. 4.7.4.1 und 4.7.4.4 als vierstündige Wahlfremdsprache anbieten. Für diese Lerngruppe sind Unterrichtsstunden aus dem Stundenkontingent nach Fußnote 5 zu verwenden.
- 5) Die Schulen erhalten ein Stundenkontingent zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung. Die Lehrerstunden aus diesem Kontingent dürfen für Intensivierungs- und Vertiefungsstunden, für Differenzierungsmaßnahmen, für Fördermaßnahmen sowie für das Angebot von Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften verwendet werden.

5.2 Profilentwicklung

In Klasse 11 entscheidet sich die Schülerin oder der Schüler im Rahmen des Angebots der Schule für einen Schwerpunkt in der Oberstufe. Folgende Profile sind möglich:

- der sprachliche Schwerpunkt mit einer fortgeführten Fremdsprache und einer weiteren Fremdsprache oder einer fortgeführten Fremdsprache und Deutsch
- der musisch-künstlerische Schwerpunkt mit Musik und Deutsch/Mathematik oder Kunst und Deutsch/Mathematik
- der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt mit Geschichte und Politik oder Geschichte und Erdkunde
- der naturwissenschaftliche Schwerpunkt mit zwei Naturwissenschaften oder einer Naturwissenschaft und Mathematik

An der Bismarckschule werden die Schwerpunkte nicht in festen Lerngruppen unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler können unter Beachtung der Bestimmungen der Oberstufenverordnung und nach dem Angebot der Schule Kurse wählen, jeweils getrennt nach drei Prüfungsfächern (P1 bis P3) auf erhöhtem Niveau, den Fächern auf grundlegendem Niveau und den so genannten Ergänzungsfächern (= Fächer, die in der Oberstufe unterrichtet und bewertet werden, aber keine Abi-Prüfungsfächer sind).

Dadurch entstehen auch durch die Kooperation mit der Tellkampfschule ein breites Angebot und die Möglichkeit, die Fächer weitgehend nach den individuellen Neigungen und Fähigkeiten zusammenzustellen.

Die Möglichkeiten erkennt man am besten anhand des Wahlbogens. Dort und in der Broschüre kann man auch das Angebot der Prüfungs- und Ergänzungsfächer sehen.

5.3 Fremdsprachen

Klassen 5 - 11:

- Englisch ist die Pflichtfremdsprache ab Klasse 5
- Französisch, Latein oder Spanisch ist die 2. Pflichtfremdsprache ab Klasse 6 (freie Schülerwahl)

Leitfaden für Eltern an der Bismarckschule Hannover

- Im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 bis 10 kann Französisch als 3. Fremdsprache angewählt werden, kommt aber nur selten zustande

Gymnasiale Oberstufe:

- Englisch, Französisch, Latein und Spanisch als weitergeführte Fremdsprache
- Italienisch oder Latein als neu beginnende Fremdsprache ab Klasse 11

5.4 Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.

Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schüler möglich ist. Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen. Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Schülerleistungen angemessen und fördert auch auf diese Weise die Motivation der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben dürfen jedoch nicht mit Noten bewertet werden.

Bei der Stellung von Hausaufgaben sind das Alter und die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerteilnahme am Nachmittagsunterricht zu berücksichtigen.

Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand am Nachmittag sind

- im Sekundarbereich I: 1 Stunde
- im Sekundarbereich II: 2 Stunden.

Es dürfen im Sekundarbereich I grundsätzlich keine Hausaufgaben vom Freitag zum folgenden Montag gestellt werden. Hausaufgabenstellungen über Ferienzeiten sind mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre für z. B. den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht nicht zulässig.

5.5 Leistungsbewertung

- 1 oder 13-15 Punkte
Die Leistungen entsprechen im besonderen Maße den Anforderungen.
- 2 oder 10-12 Punkte
Die Leistungen entsprechen voll den Anforderungen.
- 3 oder 7-9 Punkte
Die Leistungen entsprechen im Allgemeinen den Anforderungen.
- 4 oder 4-6 Punkte
Die Leistungen weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
- 5 oder 1-3 Punkte
Die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen, die Mängel sind aber zu beheben und die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden.
- 6 oder 0 Punkte
Die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen und selbst die Grundkenntnisse sind lückenhaft und die Mängel sind in absehbarer Zeit nicht behebbar.

(siehe auch Detailaufstellung über die prozentuale Gewichtung (schriftlich/mündlich) im Anhang)

5.6 Klassenarbeiten (schriftliche Arbeiten)

Die Klassenlehrer/innen koordinieren die Planung der Klassenarbeiten. Die Termine sind auf IServ für die Lehrkräfte unter „Klausurenplan“ einsehbar. Klausurtermine werden auch in den jeweiligen Klassenkalender eingetragen und sind für die Schüler über das iServ-Modul „Kalender“ sichtbar. Die Anzahl der Lernzielkontrollen ist im Anhang aufgeführt.

Pro Woche dürfen nicht mehr als 3 Klassenarbeiten geschrieben werden. An einem Schultag darf nicht mehr als eine Arbeit geschrieben werden.

Tests sind keine Klassenarbeiten und gehören zu sonstigen Leistungen.

Die Korrekturzeiten sollen im Sekundarbereich I zwei Wochen nicht überschreiten.

5.7 Klausuren und Leistungsbewertung in der Oberstufe

Für die Oberstufenkurse wird ein Klausurenplan erstellt. Verschiebungen müssen im Ausnahmefall mit dem zuständigen Koordinator abgesprochen werden. Auch bei Krankheit des Kursfachlehrers kann die Klausur unter Aufsicht eines anderen Kollegen geschrieben werden.

Bei der Festlegung der Klausurtermine ist vom Koordinator zu beachten, dass maximal drei Klausuren pro Woche geschrieben werden dürfen.

Die Rückgabe der Klausuren muss innerhalb von drei Wochen geschehen. Wenn mehr als 50% der Klausuren mit 4 Punkten (schlechter als Note 4) bewertet wurde, muss die Klausur vom Schulleiter genehmigt oder wiederholt werden.

Wenn ein Schüler die Klausur nicht mitschreiben kann, so kann er nur zu den dafür festgelegten Terminen nachschreiben, wenn er ein ärztliches Attest oder eine begründete persönliche Entschuldigung vorlegt. Wird die Klausur unentschuldigt nicht mitgeschrieben, so wird sie mit Note 6 (0 Punkten) bewertet.

Die Noten bis zum 10. Jahrgang (bekannte Notenskala von 1 bis 6) sowie die Punkte in Klasse 11 (absteigenden Punktesystem von 15 bis 0 Punkten) sind Ganzjahreszensuren. In der Kursstufe gibt es Semesterzensuren nach dem absteigenden Punktesystem (siehe unter „Leistungsbewertung“ Seite 25).

Die Gewichtung der Leistungsbewertung (Verhältnis zwischen schriftlichen Klausuren und der Mitarbeit im Unterricht) ist für jedes Fach verbindlich (Fachkonferenzbeschlüsse).

Um die Herbst- und Osterferien herum müssen die Kurslehrer den Schülerinnen und Schülern ihre vorläufigen Zensuren für die Mitarbeit im Unterricht mitteilen.

Wenn ein Schüler häufig unentschuldigt fehlt, wird ihm schriftlich mitgeteilt, dass der Kurs bei weiterem Fehlen mit 0 Punkten bewertet wird. Diese Mahnung muss vom Schüler unterschrieben und im Oberstufensekretariat abgegeben werden bzw. kann bei weiterem Fehlen des Schülers auch ohne dessen Unterschrift dort abgegeben werden.

5.8 Kopfnoten Arbeits- und Sozialverhalten in den Klassen 5-10

An der Bismarckschule werden die Formulierungen des aktuellen Zeugniserlass des Kultusministeriums für die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens verwendet.

Ausschnitt aus Erlass:

3.8.3 Die Klassenkonferenz trifft eine zusammenfassende Bewertung sowohl zum Arbeitsverhalten als auch zum Sozialverhalten. Dabei sind fünf Abstufungen in folgender standardisierter Form zu verwenden und durch Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte zu ergänzen:

- „verdient besondere Anerkennung“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht und Gesichtspunkte hervorragen;*
- „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht;*
- „entspricht den Erwartungen“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Allgemeinen entspricht;*
- „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht;*
- „entspricht nicht den Erwartungen“ - diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist*

Die Kopfnoten erscheinen im Zeugnis und sind ein wichtiger Teil der Bewertung der Schüler und Schülerinnen. Bei Klärungsbedarf sollten sich die Eltern diese Noten von der Lehrkraft erläutern lassen (z. B. bei Elternsprechtagen).

5.9 Curriculum Mobilität

Das Curriculum Mobilität enthält folgende Bausteine:

- Erste-Hilfe-Kurs in den Jahrgängen 6 und 9
- Verkehrserziehungstag im Jahrgang 6

5.10 Vertretungsunterricht

Schulelternrat, Schülervertretung und Schulleitung haben gemeinsam ein verbindliches Konzept zur Gestaltung des Vertretungsunterrichts erarbeitet.

Grundsätzlich gilt:

- Vertretungsunterricht ist Unterricht und keine bloße Aufsicht
- In Klasse 5 und 6 wird von der 1. bis zur 6. Stunde vertreten
- In der Oberstufe gibt es in der Regel keine Unterrichtsvertretung
- Vorrangig werden in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte eingesetzt
- Ausfallende Doppelstunden werden als Einzelstunden vertreten. Steht in der 1. oder in der 6. Randstunde keine Lehrkraft der Klasse zur Verfügung, wird kein Vertretungsunterricht erteilt.
- Zur sinnvollen Gestaltung und Erteilung des Vertretungsunterrichts stehen dem klassenfremden Vertretungslehrer für Klassenstufe 5 und 6 Mappen mit Arbeitsblättern eines Faches zur Verfügung. Jedes halbe Jahr werden die

Leitfaden für Eltern an der Bismarckschule Hannover

Vertretungsmappen vom entsprechenden Fachlehrer angeschaut und beurteilt. Das Resultat fließt in die mündliche Note ein. Jeweils nach den Zeugnissen wird das Fach in den Mappen gewechselt.

Anhang

Schulcharta der Bismarckschule

Die Bismarckschule ist ein Ort für eine Gemeinschaft aus Lehrern und Schülern, die das Ziel hat, gemeinsam zu lernen, zu arbeiten und andere Aktivitäten, die das Schulleben fördern, zu betreiben. Hier lernen die Jugendlichen für ihre berufliche und persönliche Zukunft in einer friedvollen Atmosphäre, in der sich alle wohl fühlen. Dabei wird Leistung gefordert und gefördert, Anstrengung abverlangt und Anerkennung vermittelt.

Die Bismarckschule unterstützt Gemeinschaftserlebnisse, damit die Jugendlichen Zugehörigkeit erfahren, Verständigung einüben und Verantwortung für die gemeinsamen Belange übernehmen. Gleichzeitig wird die persönliche Entfaltung gefördert.

Damit dieses Zusammenleben gelingt, ist es wichtig, dass alle Beteiligten – Schüler und Lehrer¹ – ihre Rechte Pflichten und Regeln kennen und sich an **folgende Grundsätze** halten:

- Ich bemühe mich um Toleranz, Rücksicht und Verständnis für jeden, für andere Kulturen, Nationalitäten und Religionen sowie für das andere Geschlecht und erwarte, dass meine Meinung ernst genommen wird.
- Ich begegne jedem mit Freundlichkeit, Respekt, Höflichkeit, Fairness und Ehrlichkeit und erwarte ein solches Verhalten auch von den anderen.
- Ich verhalte mich so, dass andere keine Angst zu haben brauchen und möchte den Schulalltag angstfrei erleben können: Niemand soll mich auslachen, beschimpfen, schlagen oder auf andere Weise verletzen.

Ich übernehme Verantwortung und Aufgaben für die Klassen- und Schulgemeinschaft, damit unser Schulalltag gut gelingt.

¹ Aufgrund der Lesbarkeit wird jeweils nur die männliche Schreibweise verwendet.

Leistungsbewertung

Fach	Jahrgang 5-10		Einführungsphase				Qualifikationsphase						Anmerkungen
							1. – 3. Semester				4. Semester		
	Schriftl.	Mündl.	Schriftlich		Mündlich		Schriftlich		Mündlich		Schriftl	Mündl	
1 Klausur			2 Klausuren	1 Klausur	2 Klausuren	1 Klausur	2 Klausuren	1 Klausur	2 Klausuren				
Biologie	40%	60%	40%	40%	60%	60%	40%	40% gN 50% eN	60%	60% gN 50% eN	50%	50%	Siehe 1)
Chemie	40%	60%	40%		60%		40%	50%	60%	50%	50%	50%	Siehe 2)
Darstellendes Spiel	Nicht erteilt		33,30%		66,70%		33,30%		66,70%		33,30%	66,70%	Siehe 3)
Deutsch	40%	60%	33,30%	40%	66,70%	60%	33,30%	40%	66,70%	60%	33,30%	66,70%	Siehe 2)
Englisch	50%	50%	50%	50%	50%	50%	40%	50%	60%	50%	50%	50%	
Erdkunde	30%	70%	30%		70%		40%	50%	60%	50%	40%	60%	Siehe 2)
Französisch	50%	50%	50%	50%	50%	50%	40%	50%	60%	50%	50%	50%	
Geschichte													
Kunst	20%	80%	30%		70%		30%	30%	70%	70%	30%	70%	Siehe 2)
Latein	50%	50%	50%	50%	50%	50%	40%	50%	60%	50%	50%	50%	
Mathematik	50%	50%	50%	60%	50%	40%	50%	60%	50%	40%	50%	50%	
Musik	30%	70%	30%	50%	70%	50%	40%	50%	60%	50%	40%	60%	Siehe 2)
Physik	40%	60%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	Siehe 4)
Politik	30%	70%	1. HJ eine Klausur 2. HJ Praktikum 1/3				30%	40%	70%	60%	40%	60%	Siehe 5)
Religion	30%	70%	40%		60%		40%	50%	60%	50%	60%	40%	
Spanisch	40%	60%	40%	50%	60%	50%	40%	50%	60%	50%	50%	50%	Siehe 2)
Sport	0%	s. Anm.	0%	0%	s. Anm.	s. Anm.	0%	0%	s. Anm.	s. Anm.	0%	s. Anm.	Siehe 6)

Der aktuelle Stand zur individuellen Leistungsbewertung hängt für alle ersichtlich im Erdgeschoss gegenüber R5 im Glaskasten aus.

Anmerkungen

- 1) Sonderfall math-nat 9. Klasse Praktikum mit 25%
- 2) 50% Seminarfach bzw. spez. Leistungsüberprüfung (schriftlich), 50% mündlich
- 3) Neben den Leistungen beim Vorspiel tragen auch die Leistungen in den Auswertungs- und Konzeptgesprächen sowie schriftliche Leistungen (Protokollnotizen, Probentagebuch, Rolleninterview, Rollenbiografie, Szenenskizze u. a.) zur Beurteilung bei.
Weitere fachspezifische Leistungen: Kurzvorträge (Theatertheorie, Theatergeschichte), Verfassen szenischer Texte, Verfassen und Vorstellen von Konzepten (Bühnenbau, Maskenbau, Anfertigung von Kostümen), Bühnenmusik, Einsatz von Schauspiel- und Improvisationstechniken, Präsenz und Rollenspiel, Sozialverhalten in der Gruppenarbeit
- 4) Bei Praktikum 1/3 der Gesamtnote ist Praktikum und schriftlich/mündlich dann 60/40
- 5) 11 2. HJ Praktikumsbericht 1/3
- 6) Bewegung 70-80%, Lernfortschritt + Mitarbeit 20-30%

Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren

An der Bismarckschule werden die Klassenarbeiten und Klausuren wie folgt auf das Schuljahr verteilt:

Fach	Schuljahrgang					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch	5	4	4	4	4	4
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	4
2. Fremdsprache		4	4	4	4	4
Musik	2	2	1	1	1	2
Kunst	2	2	2	1	1	2
Geschichte	1	2	2	2	1	2
Erdkunde	2	1	1	2	1	2
Politik				2	2	2
Religion/WuN	2	2	2	2	2	2
Biologie	1	1	2	1	1	2
Chemie		1	1	1	2	2
Physik	2	1	1	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Wahlpflicht- unterricht				1	2	2

Angebote und Maßnahmen zur beruflichen Orientierung

Jahrgang	Maßnahme/Inhalt	Organisation
5 bis 9	Zukunftstag	Klassenlehrer
10	BIZ-Besuch	Politiklehrer
10-13	Berufs- und Studienberatung mit Termin	Oberstufenbüro/Arbeitsagentur
10-13	Business 4 School	Fachgruppe PW
11	Kompetenzfeststellungsverfahren	Fachgruppe PW
11	Betriebspraktikum	Politiklehrer
11-13	Berufsinfoabend	Eltern
12-13	Hochschulinformationstag	eA-Kurse, Universität
13	Study-Test	Fachgruppe PW

Lesehilfe für Eltern/Abkürzungen

Vieles wird in Schulmitteilungen, Protokollen usw. der Einfachheit halber abgekürzt und Sie werden sich schnell daran gewöhnen. Vielleicht sind aber folgende Erläuterungen für den Anfang trotzdem hilfreich (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

BS	Bismarckschule
AG	Arbeitsgemeinschaft
AUR	Allgemeiner Unterrichtsraum
FA	Facharbeit
FK	Fachkonferenz
GK	Gesamtkonferenz
HA	Hausaufgaben
JG	Jahrgang
LZK	Lernzielkontrollen (Klausuren)
OSA	Oberstufenausschuss
PR	Personalrat
Prot	Protokoll
SchuVo	Schulvorstand
SER	Schulelternrat
SL	Schulleitung
StER	Stadtelternrat
SuS	Schülerinnen und Schüler
SV	Schülervertretung
VEF	Verein der Eltern und Förderer der Bismarckschule Hannover e.V.

Raumplan Stand September 2023

Raumplan 2023/24

		Turm A.5.01																	
		A.4.02 Kursraum																	
3.OG	A.3.08 Musik I	A.3.10 Probenraum	A.3.03	A.3.04 Kursraum	A.3.05 Musik Samml.	A.3.06 Musik II	A.3.11 Kunst II	A.3.12 Kunst Samml.	A.3.13 Kunst Lehrerzimmer	A.3.14 Kunst Samml.	A.3.15 Computerraum	A.3.17 Kunst I	A.3.18						
	2.OG	A.2.12 Aula	A.12.2 Samml. allgmein	11a A.2.03	A.2.04	A.2.05 Biologie III	A.2.06 Biologie II	A.2.07 Biologie Samml.	A.2.07.1 Biologie Vorbereitung	A.2.08 Biologie I	A.2.09 Chemie II	A.2.10 Chemie I	A.2.10.1 Chemie Vorbereitung	A.2.11 Chemie Samml.	11e				
	1.OG	A.1.19 Beratung und Manns	A.1.14 Schulassistent	A.1.03	A.1.04	A.1.05	A.1.06	A.1.07	A.1.08	A.1.09	A.1.10 Physik II	A.1.11 Physik I	A.1.11.1 Physik Vorbereitung	A.1.12 Physik Samml.					
	Erdgeschoss	A.0.01 Hausmeisterbüro		A.0.08	A.0.09	A.0.10	A.0.11	A.0.12	A.0.13	A.0.14 Sek.-II-Koordinatoren	A.0.15 SEK I Sekretariat	A.0.16.1 SL Sekretariat	A.0.17 Schulleiter	A.0.18 Stundenplaner	A.0.19 SEK II Sekretariat	A.0.20 stellv. Schulleiterin	A.0.21 5.-10. Jg. Koordinatoren*in		
Untergeschoss	A.-2.12 Planetarium		8b A.-1.01 Lernwerkstatt	8a A.-1.02 RVB	7d A.-1.04 Kursraum	7c A.-1.05 Computerraum	7b A.-1.06 Medienraum Kursraum	7a A.-1.07 Lager	A.-1.08 Archiv	A.-1.10 Technik	A.-1.09 SLK	A.-1.12 Kursraum	A.-1.13						
Freizeitbereich																			
B - Trakt	B.1.01 Schülerbibliothek	B.1.02	B.1.03	B.1.04	B.1.05	B.1.06 Kursraum													
	B.0.01 Diffraum	B.0.02	B.0.03	B.0.04	B.0.05	B.0.06 Kursraum													
	Verbindungsgang	Cafeteria	Mensa																
							M1			M2			M3						
							10a			10b			10c						
							M4			M5			M6 Kursraum						
							10d			10e									

Register

A		H	
Abkürzungen	32	Handynutzung	
Anschrift	8	Handyregelung	11
Ansprechpartner	7	Hausaufgaben	25
Anzahl der Klassenarbeiten	31	Hausmeister	7, 13
Arbeitsgemeinschaften	12	Hofdienste	13
Aufsicht		Homepage	8
B		I	
Beratung	20	IServ	8
Berufsorientierung	18, 32		
Beschwerdemanagement	19	K	
Betriebspraktikum	22	Klassenarbeiten	26
Beurlaubung	11	Klassenfahrten	22
Bewertung	25	Klassenkonferenz	16
		Klassenlehrer/innen	17
C		Klassenlehrerkonzept	18
Cafeteria	12	Klausuren	26
Cafeteriaverein	20	Kopfnoten	27
Computerraum	15	Krankmeldung	10
D		L	
Digitales Klassenbuch	9	Lehrer-Teams	18
Doppelstundenmodell	9	Leistungsbewertung	25, 30
		Leistungsprobleme	18
E		Leitbild	3
Elternabende	9	M	
Elternpaten	19	Mittagessen	11
Elternsprechtage	21	Müll	14
Erste Hilfe	14	Musikalischer Abend	22
Erziehungsmittel	15		
Essen	10	O	
Exploro	12	Öffnungszeiten	8
		Ordnungsmaßnahmen	15
F		P	
Fachkonferenz	16	Pausen	11
Ferien	22	Profilentwicklung	24
Förderverein	20	Projektstage	22
Fremdsprachen	25		
Fundsachen	13	R	
		Raumplan	8, 33
G		S	
Ganztagsangebot	12	Schließfächer	13
Ganztagschule	12		
Gesamtkonferenz	17		

Leitfaden für Eltern an der Bismarckschule Hannover



Schulbuchausleihe	13	U	
Schulcharta	29	Unesco	21
Schulelternrat	8, 15	Unfälle	14
Schülervertretung	17	Unterkurse	18
Schulfest	21	Unterrichtszeiten	9
Schulleitung	7	V	
Schulorganisation	8	VEF	20
Schulsanitätsdienst	14	Verlassen des Schulgeländes	13
Schulvorstand	16	Verspätung	11
Sekretariat	7	Vertretungsplan	9
Studienfahrten	22	Vertretungsunterricht	28
Studentafel	23	Z	
T		Zeugnisausgabe	23
Tablets	15	Zeugniskonferenzen	22
Tag der Offenen Tür	21		
Trinken	10		
Tutoren	18		